



Info Prüfverfahren

Durchführung der Milchleistungsprüfung

Der LKV NRW bietet für die Milchkontrolle neben dem traditionellen Standardverfahren verschiedene Alternativen an. Sie unterscheiden sich durch die Person, die für die Durchführung der Prüfung verantwortlich ist und den Umfang des Personaleinsatzes bei der Entnahme der Milchproben. Gemeinsam sind den im folgenden näher erläuterten Prüfverfahren die Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Standards sowie die sich an die Kontrolle anschließenden Leistungen des LKV wie z. B. die MLP-Monatsberichte.

Die Durchführung der Kontrollen unterliegt in allen Prüfungsvarianten den Regelungen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter (ADR), des Internationalen Komitees für Leistungsprüfungen in der Tierproduktion (ICAR) und den Vorschriften aus dem Tierzuchtgesetz. Herdbuchzüchter sind darüber hinaus an die gegebenenfalls bestehenden zusätzlichen Vorgaben ihrer Zuchtorganisationen gebunden.

I VERFAHREN

1. A-Verfahren

Bei den sogenannten A-Verfahren werden die Stallkontrolle und alle damit in Verbindung stehenden vor- und nachgelagerten Arbeiten durch einen Mitarbeiter des LKV durchgeführt. Die Mitwirkung des Betriebsleiters beschränkt sich auf die Unterstützung bei der Identifikation der Kühe und die Angabe zusätzlicher Informationen, z. B. zu Kalbungen oder Zu- und Abgängen.

2. B-Verfahren

Bei den sogenannten B-Verfahren werden die Milchkontrolle und alle dazugehörigen vor- und nachgelagerten Arbeiten vom Personal der Mitgliedsbetriebe ausgeführt. Wie auch beim A-Verfahren erfolgt die Festlegung des Prüftages und die Anmeldung durch den zuständigen LKV-Mitarbeiter, der vor der Kontrolle Messgeräte, Probeflaschen und Kontrollberichte bereitstellt und im Anschluss an die Prüfung abholt. Zum ersten Kontrolltermin weist er die für die Durchführung vorgesehene Person in die Arbeitsabläufe ein. Die Kontrolle selbst einschließlich schriftlicher Dokumentation sowie Reinigung und Montage (Ein- und Ausbau) der Messgeräte obliegt dem dafür vorgesehenen betriebseigenen Personal. Ein korrektes Ausfüllen der Prüfungsunterlagen ist für eine reibungslose Abwicklung der Milchkontrolle unverzichtbar. Gleiches gilt für die Reinigung der Messgeräte, die in einem einwandfreien und funktionsfähigen Zustand an den LKV-Mitarbeiter zurückzugeben sind.

II METHODEN

Innerhalb der o. g. Verfahren sind verschiedene Prüfmethode anwendbar:

- **Standardkontrolle („AL42“, „BL42“)**

In der Standardkontrolle werden alle Gemelke des Prüftages (i. d. R. aus zwei Melkzeiten) erfasst und geprüft. Sowohl bei der Abend- als auch bei der Morgenkontrolle werden Milchmengen ermittelt und die entnommenen Milchproben zu einer anteilsgleichen Mischprobe zusammengefasst.

- **Wechselkontrolle („AT42“, „BT42“)**

Bei der Wechselkontrolle (auch als alternierende Kontrolle bezeichnet) findet die Prüfung nur zu einer, von Kontrolltermin zu Kontrolltermin wechselnden Melkzeit (i. d. R. morgens oder abends) statt. Die bei dieser Melkzeit erhobenen Daten zu Milchmenge und Inhaltsstoffen werden mit Gewichtungsfaktoren auf ein volles 24-Stunden-Gemelk hochgerechnet. Das dabei angewendete Hochrechnungsverfahren ist wissenschaftlich überprüft und anerkannt. Es ist in der Lage, für die Milchmenge und den Eiweißgehalt eine präzise Hochrechnung der 24-Stunden-Ergebnisse zu erstellen. Lediglich im Merkmal Fettgehalt ist die Genauigkeit der Wechselkontrolle eingeschränkt, weil der Fettgehalt von der Morgen- zur Abendmelkzeit mehr oder weniger starken Schwankungen unterliegt, die durch das Hochrechnungsverfahren nicht vollständig eliminiert werden können. Durch den Wechsel der kontrollierten Melkzeit von Kontrolltermin zu Kontrolltermin ist dennoch gewährleistet, dass zusammengefasste Leistungsergebnisse, wie z. B. Laktionsleistungen, auch für den Fettgehalt vertretbar genaue Ergebnisse widerspiegeln.

- **Automatisches Melksystem, AMS („BE4R“)**

Für das Prüfverfahren in Betrieben mit AMS ist eine spezielle Probenahmeverrichtung, ein so genanntes Shuttle, erforderlich. Die Festlegung des Prüftages obliegt wie bei den anderen Prüfverfahren dem zuständigen LKV-Mitarbeiter. Am Prüftag wird das Shuttle nach Herstellerangabe an das AMS angeschlossen und mit Probeflaschen befüllt. Die Milchkontrolle im AMS erstreckt sich über 24 Stunden. In diesem Zeitraum wird jedes Gemelk erfasst und beprobt. Nach Abschluss der Kontrolle erfolgt die Abholung der Probeflaschen durch den LKV-Mitarbeiter, der dabei die benötigten Begleitdokumente erstellt. Die vom AMS ermittelten Daten zu den Gemelken sind durch den Betrieb nach Abschluss der Milchkontrolle per Datentransfer an die Geschäftsstelle des LKV in Krefeld zu übermitteln.